

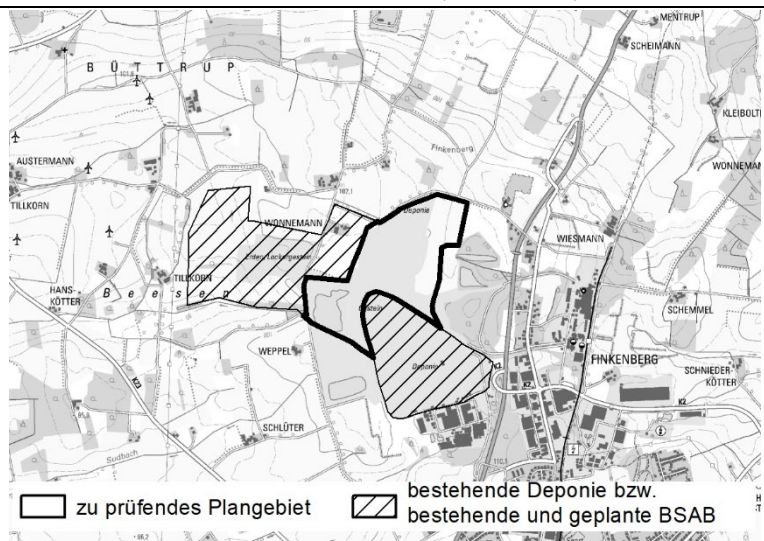


Anhang F

Anhang F

Prüfbögen der Aufschüttungen und Ablagerungen - Deponien

(Sortierung der Prüfbögen nach Kommunenkürzeln in alphabetischer Reihenfolge)

WAF-ENNI-Deponie						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Warendorf				
1.02	Kommune	Ennigerloh				
1.03	Größe / Länge	ca. 51 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Waldbereiche, Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung, Fließgewässer				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereich für Aufschüttungen, z.T. als Folgenutzung von BSAB				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	bestehender Abgrabungsbereich, rekultivierter Abgrabungsbereich, Wald, Ackerflächen				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Deponie südlich angrenzend, bestehende Abgrabungsbereiche angrenzend, B475 östlich des Plangebietes				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhöfe im Umfeld	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Zwergfledermaus (Umfeld) - Wasserfledermaus (Umfeld) - Kleinabendsegler (Umfeld) - Großer Abendsegler (Umfeld) - Breitflügelfledermaus (Umfeld) - Fransenfledermaus (Umfeld) - Rohrweihe (Plangebiet, Umfeld) - Uhu (Plangebiet) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Plangebiet, Umfeld) - Rotmilan (Umfeld) - Fischadler (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kammmolch (Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4113-002: Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückamp und Ostenfelde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4114-0310: Bach mit Ufergehölz und Feldgehölz nördlich Kalksteinbruch / Deponie am Finckenberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist; zudem ist gem. aktueller Luftbildauswertung das schutzwürdige Biotop in dem Bereich wegen der Nutzung als BSAB nicht mehr vorhanden
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	- Rendzina-Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung)	ja	---	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	<ul style="list-style-type: none"> - DENW_3_11: Münsterländer Oberkreide (Oelde/Herzebrock): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: gut - DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	<ul style="list-style-type: none"> - DE_NRW_3288_8500: Wiener Bach (Plangebiet, Umfeld): ökologischer Zustand / ökolog. Potenzial: schlecht, erheblich verändert chemischer Zustand: nicht bewertet 	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene; der Bach ist teilweise durch einen bestehenden BSAB beansprucht und liegt teilweise im Bereich bereits genehmigter BSAB
2.16	Klima / Luft	klimatechnische und lufthygienische Ausgleichsräume	<ul style="list-style-type: none"> - fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation im Norden des Plangebietes 	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimatechnische Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	<ul style="list-style-type: none"> - UZVR > 10-50 qkm 	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung		
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)	gemäß bestehendem Regionalplan: - Waldbereiche - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung - Fließgewässer
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen	Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen	Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen	Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung

4. Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen		
<p>Die Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden findet äußerst kleinflächig im Plangebiet im Bereich des kleinen Wäldchens statt. Aufgrund der sehr geringen Inanspruchnahme wird die Inanspruchnahme nicht als erhebliche Umweltauswirkung bewertet. Darüber hinaus ragt ein schutzwürdiger Boden minimal ins westliche Plangebiet. Hier können erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden, da die Überlagerung mit der Aufschüttung maßstabsbedingt ist und auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen davon auszugehen ist, dass der relevante Bereich nicht beansprucht wird.</p> <p>Hinsichtlich des Kriteriums ‚landschaftsgebundene Erholung‘ sind erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten. In der schutzgutübergreifenden Gesamtbewertung für diesen Bereich führt dies aufgrund der geringeren Gewichtung dieses Kriteriums insgesamt nicht zu erheblichen Umweltauswirkungen.</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>		